

Information für die Nutzer/innen der Sporthallen und der Schwimmhalle der Gemeinde Handewitt



Sehr geehrte Hallennutzer/innen,

die Sommerferien sind zu Ende, ein Schulalltag ist mit Einschränkungen wieder möglich und bei den Vereinen steht die neue Saison vor der Tür.

In diesem Zusammenhang sollen die gemeindlichen Sport- und Schwimmhallen wieder der (fast) gewohnten Dauernutzung zugeführt werden.

Da sowohl Schul- als auch Vereinsseitig in den letzten Tagen vermehrt Anfragen bei der Gemeinde eingegangen sind, wie die Hallen sowie die sanitären Gemeinschaftseinrichtungen nun unter den aktuellen Corona-Auflagen genutzt werden dürfen, möchte ich Ihnen nachfolgend die Vorgaben der Gemeinde Handewitt mitteilen:

- **Nutzen Sie die Möglichkeit zur Handdesinfektion in den Eingangsbereichen der Sporthallen.**
- **Duschbereiche dürfen nur von einer bestimmten Personenzahl gleichzeitig genutzt werden. Bitte beachten Sie die untenstehende Übersicht.**
- **WC-Bereiche dürfen grundsätzlich nur von einer Person genutzt werden, es sei denn, es wird individuelle Hilfe durch eine weitere Person benötigt.**
- **Auch in den Sporthallen gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Anweisungen bzw. Hinweise des Aufsichtspersonals (Übungs- bzw. Gruppenleiter).**
- **Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein (1,5 Meter). In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Achten Sie bitte auch auf die besonderen Ein- und Ausgangsregelungen in den Räumlichkeiten der Hallen.**
- **Verlassen Sie die Sporthallen nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.**
- **Das Abreißen von Absperrband in den Umkleiden oder Abdeckungen an den Duschen ist untersagt. Die zuständigen Hausmeister sind dazu angehalten bei Zuwiderhandlungen entsprechende Verweise auszusprechen.**
- **Max. 25 Personen dürfen sich auf einmal im Schwimmbecken der Schaulandhalle Jarplund aufhalten.**

Diese Vorgaben entbinden die jeweiligen Nutzer nicht von der Verpflichtung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes. Ich weise insbesondere darauf hin, dass es den jeweiligen Aufsichtspersonen und Trainern/innen obliegt, auf die Einhaltung der Regelungen hinzuwirken und für einen ordnungsgemäßen Ablauf in den Einrichtungen Sorge zu tragen.

Weiterhin möchte ich auf die Informationsseite des Landes Schleswig-Holstein hinweisen.
Zum Bereich Sport finden Sie aktuelle Regelungen zusammengefasst unter folgendem Link:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Sport.html>

<i>Halle</i>	<i>Anzahl Personen je Umkleide</i>	<i>Anzahl Personen je Duschbereich</i>
<i>Wiking-Halle I Handewitt</i>	<i>6 Personen</i>	<i>5 Personen</i>
<i>Wiking-Halle II Handewitt</i>	<i>6 Personen</i>	<i>3 Personen</i>
<i>Kleine Schulsporthalle Handewitt</i>	<i>6 Personen</i>	<i>6 Personen</i>
<i>Schaulandhalle Jarplund</i>	<i>5 Personen</i>	<i>2 Personen</i>
<i>Schwimmhalle Jarplund</i>	<i>7 Personen</i>	<i>4 Personen</i>
<i>Sporthalle Weding</i>	<i>U1: 4 Personen, U2: 3 Personen</i>	<i>4 Personen</i>

Wir bitten um Beachtung dieser Verhaltensregeln und bedanken uns für Ihr Verständnis.

***Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister***